

Besprechungen

Gegenwartsprobleme der Soziologie. Alfred Vierkandt zum 80. Geburtstag. Herausgegeben von Gottfried Eisermann. Potsdam 1949. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion. 285 S.

Es ist zweifelsohne ein großes Verdienst, den Senior der Berliner Soziologen zu seinem 80. Geburtstag durch Herausgabe der vorliegenden, reichhaltig mit höchst interessanten Beiträgen beschickten Festgabe zu ehren. Gottfried Eisermanns „Zum Geleit“ vorangestellte Charakteristik der Persönlichkeit und des Werkes Alfred Vierkandts mag hinsichtlich der liebevollen Betreuung der gestellten Aufgabe nicht zu übertreffen sein; es wäre ihr aber ein tieferes Eingehen auf Vierkandts Bedeutung für die Soziologie und ein eindringlicheres Verständnis für die eigentlich fachlichen Probleme, insbesondere auch für die methodischen Fragen zu wünschen gewesen.

Den Reigen der Beiträge eröffnet Leopold von Wieses „Umgrenzung der Aufgabe einer anthropologisch-soziologischen Ethik“, der als Einleitungskapitel des zweiten Teiles der „Ethik in der Schauweise der Wissenschaften vom Menschen und von der Gesellschaft“ in Bern erschienen ist, mit einem höchst aktuellen Thema; denn wer wollte bezweifeln, daß die sowohl anthropologische wie soziologische Fundierung der ethischen Werturteile der Menschheit in den konkreten Situationen für unsere heutige Sicht der Probleme von entscheidender Bedeutung ist. Leopold von Wieses Ausführungen gipfeln in der Abweisung der absolut gesetzten Idealforderungen und damit aller Dogmatik in der Ethik. Sie sind als solche Prolegomena einer künftigen Soziologie ethischer Wertsetzungen im Sinne der anthropologischen und soziologischen Durchleuchtung der Tafel der Werte, die uns die Geschichte der Kulturen bisher präsentiert hat.

Es folgt der wesentlich historisch und gesellschaftskritisch ausgerichtete Aufsatz von Alfred Meusel über „Die große englische Revolution“, in dessen Mittelpunkt Cromwell und damit die durch ihn heraufbeschworene sozialrevolutionäre Problematik steht.

Für die Vertiefung unserer soziologischen Erkenntnisse außerordentlich fruchtbar ist die Abhandlung von Alexander Rüstow über „Vereinzelung“, die auf breiter ideengeschichtlicher und durch literarische Beispiele bereicherter Grundlage das Problem der Vereinzelung durchmustert und dabei den Existentialismus ganz besonders kritisch unter die Lupe nimmt, Meisterstück der Analyse eines soziologischen Grenzphänomens, das in Anbetracht der heutigen Gesell-

schaftskrisis und des nihilistischen Katzenjammers gesteigerte Beachtung verdient.

Eine im Fortgang des Buches kontrapunktisch zu Rüstows Darlegungen wirkende Studie sind die von Erich Rothacker beigeordneten „Bausteine zur Kultursociologie“, die eine gute Ergänzung der Arbeiten des Verf. über „Probleme der Kulturanthropologie“ (1944, Neuaufgabe 1948) und über „Logik und Systematik der Geisteswissenschaften“ darstellen, reich an literarischen Hinweisen und feinsinnigen Anregungen. Nur bleibt zu bedauern, daß eine Berücksichtigung von Alfred Webers Kultursociologie fehlt. Alles in allem liegt hier eine kultursociologische Durchmusterung der in Frage kommenden Literatur vor, die zeigt, wie intensiv bereits seit längerer Zeit dieses Forschungsgebiet im Werden ist und um wissenschaftliche Anerkennung ringt.

Mitten in die Werkstatt der konkreten soziologischen Forschung in den USA führt uns Howard P. Beckers Untersuchung „Werte als Werkzeuge soziologischer Analyse“ hinein. Wir betreten damit ein zwar nicht ganz neues, wohl aber erst heute in seiner ganzen Bedeutung erkannt Gebiet soziologischer Betrachtung, nämlich das der empirisch-soziologischen Analyse des Lebens der Kinder im Hinblick auf ihr Verhalten sowie das Werden und Wachsen sozialer Handlungen. Die Abhandlung ist ins Deutsche übersetzt worden und krankt hier und dort daran, daß es infolge der Neuland betretenden schwierigen Terminologie eigentlich notwendig wäre, die amerikanischen Originalfassungen nicht nur des Verf., sondern auch der seiner Gewährsmänner (Dewey, Mead usw.) heranzuziehen, um die gewonnenen Einsichten voll auswerten zu können. Jedenfalls aber liegt ein höchst origineller Beitrag empirisch-soziologischer Forschung vor, der stärkstens zum Weiterdenken auf diesem Gebiete anregt, belegt durch charakteristische Beispiele nicht nur aus der Kinder-, sondern auch der Tiersociologie (Mauerwespe!) und ausgerichtet sozialbiologisch auf das Ziel, Werte als Werkzeuge darzustellen. Als Mittel zu Zwecken werden vier Typen herausgestellt: 1. zweckdienliche Rationalität, 2. sanktionierte Rationalität, 3. traditionale Nichtrationalität und 4. gefühlsbedingte Nichtrationalität, wobei den Soziologen die Bezugnahme auf Max Weber und die Weiterführung seiner Gedanken besonders interessieren wird. Sehr sympathisch berührt die Art, wie Howard Becker, der durch die Schule von Leopold von Wiese hindurchgegangen ist, deutsche und amerikanische Forschungsmethoden und -ergebnisse miteinander verknüpft und so bestens zu einer völkerverbindenden Forschung in der Soziologie beiträgt und aufmuntert.

In scharfer Kontrastierung zu diesem Beispiel tief in das Erfahrungsmaterial sich versenkender Analyse folgen Theodor Geigers „Kritische Bemerkungen zum Begriff der Ideologie“ und damit der Beitrag des Verf. von „Die Masse und ihre Aktion“ (1926) zu einem Thema, das uns theoretisch nach dem Vorgang von Karl Marx und Friedrich Engels seit Georg Lukacs und Karl Mannheim in Atem hält, nämlich das der Abhängigkeit des Geistigen von der konkreten gesell-

schaftlichen Wirklichkeit. Ausgehend von der Vieldeutigkeit des Begriffs „Ideologie“, stellt Geiger fest, daß Ideologie ein Begriff der Erkenntniskritik sei. Hinsichtlich der Werturteile und ihrer Genesis sich mit den schwedischen Philosophen Hägerström auseinandersetzend und sich von Karl Mannheim distanzierend, stellt er den Satz auf: „Jede Ideologie beruht auf der Theoretisierung und Objektivierung eines primären Gefühlsverhältnisses, das zwischen dem Sprechenden und einem Objekt besteht.“ Ideologie ist somit nach Geiger unechte Theorie, Scheintheorie. Den Abschluß dieser Abhandlung bilden Betrachtungen über die „Emanzipation von der Ideologie“, die in der existentialen Selbstanalyse erblickt wird, in der „Befreiung aus der naiven Befangenheit“.

Der vor kurzem verstorbene Richard Müller-Freienfels erfreut uns durch einen lebenswürdigen Aufsatz über „Soziologie des Lachens und des Lächelns“, der — mit vielerlei literarischen Hinweisen ausgestattet — das Thema vor allem sozialpsychologisch und pädagogisch ausgerichtet behandelt. Lachen und Lächeln sind für Müller-Freienfels auch „Bildungsfaktoren, sie müssen entwickelt, ausgebildet werden“; denn sie vermitteln dem Menschen innere Freiheit gegenüber der Wirklichkeit.

Richard Thurnwald, der Meister ethnologisch-völkerpsychologischer Forschung, ist mit einer Abhandlung über „Die Familie der Wildbeuter und der Frühzeit“ vertreten, die zu neuen zusammenfassenden Erkenntnissen in diesem Bereiche gelangt, durch das reichhaltig gebotene Material aus der Geschichte aller Erdteile imponiert und zum Schluß das Ergebnis thesenartig in „Rückschlüssen auf Entwicklungshypothesen“ bietet.

Eine fruchtbare Verbindung zwischen moderner Tiefenpsychologie und Soziologie sucht Gottfried Eisermann in seiner kenntnisreichen Studie über „Die soziologischen Beziehungen der Tiefenpsychologie“ herzustellen, die zweifelsohne interessante Aspekte eröffnet und des Verf. starke Neigung für die medizinische Seite der damit gegebenen Problematik erweist.

Das Gebiet der Sprachsoziologie bereichert Adolph Geck durch einen Beitrag „Sprachliches zum Problem der zwischenmenschlichen Distanz“, der an Hand des Wortes „Distanz“ eine Fülle philologischer Hinweise bietet, die alle der Erkenntnis dienen, daß die Verfolgung der Sprachentwicklung des Wortes Distanz offenbar macht die fortgesetzte Bedeutungsausdehnung und damit Begriffserweiterung vom räumlichen Abstand über die erweiterte Einbeziehung zunächst des zeitlichen Abstandes und alsdann der Verschiedenheit bis schließlich hin zum Mitbegreifen des persönlichen Abstandes von Menschen.

Den Abschluß bildet eine sich vor allem mit Lévy-Bruhl auseinandersetzen- de Abhandlung von Wilhelm Bernsdorf über „Reaktiv-affektives Verhalten einiger Primitivvölker gegenüber Träumen“, die eine Vorstudie darstellt zu einem in Kürze erscheinenden Buche des Verf.: „Der Wahrheitsgehalt der Träume bei Primitivvölkern“. Die Er-

gebnisse dieser in höchstem Maße fesselnden Darlegungen zeigen, welche hohe soziologische Bedeutung und welche soziale Funktion den Träumen in Primitivkulturen beizumessen ist und welche Aufgaben einer Soziologie des Traumlebens harren.

Überblicken wir die lange Reihe der in dieser Festschrift gebotenen Aufsätze, so läßt sich nicht verkennen, daß sie über den gegebenen Anlaß einer ehrenvollen Würdigung des Jubilars hinaus einen höchst wertvollen Beitrag zur Erneuerung und Vertiefung des soziologischen Studiums in Deutschland bedeuten. Friedrich Bülow-Berlin

Brinkmann, Carl: *Wirtschaftstheorie* (Grundriß der Sozialwissenschaft, herausgg. v. R. Schaeder, Bd. I). Göttingen 1948. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, 135 S.

Da das Buch im Rahmen des von Schaeder herausgegebenen „Grundrisses der Sozialwissenschaft“ erscheint, ist sein Anliegen nicht nur ein wissenschaftliches, sondern zugleich ein pädagogisches. Im wissenschaftlichen Bezug umschließt es eine glanzvolle Leistung; in reicher Fülle strömt sich die profunde Gelehrsamkeit des Verfassers aus. Allenthalben knüpft der Gedankengang an den jüngsten Stand der Forschung an, und als besonders verdienstvoll ist zu buchen, daß Brinkmann die in den letzten Jahren vielfach gelöste Verbindung mit der ausländischen, vornehmlich der angelsächsischen und skandinavischen Nationalökonomie in weitem Umfange aufnimmt, zuweilen in einem Ausmaß, das den Anteil der deutschen Theorie in nur blassem Licht erscheinen läßt. Den wissenschaftlichen Standort, den Brinkmann einnimmt, kann man als den der Neoklassik mit stark kritischem Akzent und der Bereitschaft kennzeichnen, Lücken und Unzulänglichkeiten aufzuzeigen und den Weg zur Bewältigung noch offener Probleme zu weisen.

Dabei steht die Preis- und Verteilungslehre im Vordergrund; der Produktions- wie der Geld- und Kreditlehre wird nur mit knappen Bemerkungen gedacht, ebenso der Konjunkturtheorie, die Brinkmann merkwürdigerweise innerhalb des Kapitels über den Unternehmergewinn behandelt, und der Wertlehre, auf die lediglich im Zusammenhang mit den außenwirtschaftlichen Betrachtungen einige Hinweise entfallen. — eine Disproportionalität im Systemgerüst des Ganzen, die um so schwerer ins Gewicht fällt, als der Verf. es durchweg vermeidet, die jeweils zur Erörterung stehenden Erkenntnisbereiche von ihren Elementen her zu entfalten, sondern sich stets unvermittelt ihren zentralen Positionen zuwendet. Das Werk bietet demgemäß nicht den Eindruck eines Grundrisses der ökonomischen Theorie, sondern mehr den eines Überbaus, eines Leitfadens, an dessen Hand man die Hochebenen der theoretischen Forschung durchwandert.

Brinkmanns Theorie zielt auf eine Analyse der „autoharmonischen“ Selbststeuerung der Verkehrswirtschaft auf der Grundlage bestimmter Denkmodelle, sei es der Märkte der freien Konkurrenz, sei es der

Monopole oder der zwischen diesen Grenzfällen eingebetteten Mischformen unvollkommener Konkurrenz und unvollkommener Monopole, unter der Voraussetzung rationalen Verhaltens der Marktpartner. Diese Denkmodelle gelten nicht nur für die Preis-, sondern auch für die Verteilungstheorie. Sie dienen zur Ermittlung nicht von Tatsachen und Grundsätzen, sondern von Beziehungen und Verhältnissen (Relationen und Proportionen). Die „Friktionen“ dieser immanenten Selbstregulierung des ökonomischen Ablaufs werden von Brinkmann zwar nicht außer acht gelassen, doch meist nur am Rande vermerkt, wie Brinkmanns hochkonzentrierter Linienführung meist das Verfahren aphoristischer Andeutung eignet.

Das Buch ist der Prototyp einer reinen oder formalen Theorie. Die Methode der „anschaulichen“ Theorie lehnt Brinkmann grundsätzlich nicht ab, wie er denn auch in seiner Tübinger Antrittsrede über die „Nationalökonomie als Sozialwissenschaft“ ausdrücklich betont, daß die Wahrheit nur in der Synthese der historisch-soziologischen und der deduktiv-theoretischen Betrachtungsweise liegt. Von einer „soziologischen Dimension“ ist aber nicht das geringste zu spüren; im Gegenteil, Brinkmann schreitet zu einer völligen Entsoziologisierung der Theorie. Die ökonomischen Phänomene werden aus ihrer gesellschaftlichen Umwelt und ihren gesellschaftlichen Bedingtheiten gelöst; die gesellschaftlichen Institutionen, wie sie Veblens „Institutionalismus“, Diehls sozialrechtliche Richtung und früher Rodbertus, Wagner u. a. zur Geltung zu bringen suchten, bleiben ebenso außer Betracht wie die Ansätze der Euckenschule und Ritschls Bemühungen um den Entwurf eines Systems der gesellschaftlichen Wirtschaftsformen. Nichts anderes spiegelt Brinkmanns Theorie der Wirtschaft wider als einen vielgeschichteten Mechanismus von Angebot und Nachfrage.

Damit soll nicht der erhebliche Erkenntnisgehalt des Buches beeinträchtigt, sondern lediglich seine methodologische Perspektive bezeichnet werden. Ob es sich als Lehrwerk geeignet erweist, mag zu bezweifeln sein. Wenn Brinkmann hervorhebt, daß seine Wirtschaftstheorie für die „trefflichen“ Studierenden bestimmt ist, so möchten wir befürchten, daß die hochkomplizierte Art der Gedankenführung und der Formulierungen auch den Fortgeschrittenen unter den Studierenden ein Maß von Schwierigkeiten entgegenstellt, das sie mehr entmutigen und abschrecken als ihre Neigung zur ökonomischen Theorie fördern wird.

Karl Muhs - Berlin

Carell, Erich: *Allgemeine Volkswirtschaftslehre*. Vierte, neu bearbeitete Auflage. München 1949, Richard Pflaum Verlag. 428 S.

Dieses für Studierende und gebildete Laien geschriebene Lehrbuch ist seit 1939 in 1. bis 3. Auflage bei Quelle & Meyer in Leipzig erschienen und nunmehr in 4. Aufl. bei Richard Pflaum herausgekommen. Es kann für sich in Anspruch nehmen, einer der besten kurzgefaßten Grundrisse zu sein, die man demjenigen empfehlen kann, der sich in klarer und übersichtlicher, zugleich aber auch wissenschaftlich

einwandfreier Form über den Bereich der allgemeinen Volkswirtschaftslehre orientieren will, ohne durch problematische Ausführungen und begriffliche Unterscheidungen defizitärer Natur belastet zu werden. Der Verf. hat daher auch auf die vielerlei grundlegenden und vor allem methodologischen Ausführungen verzichtet, die sonst in Lehrbüchern der Volkswirtschaftslehre eine Rolle spielen. Ob die Einteilung des Stoffbereiches streng systematischen Anforderungen gerecht wird, möchte ich dahingestellt sein lassen. Es will mir scheinen, daß manche Abschnitte anders, und zwar mit mehr logischer Konsequenz hätten gegliedert werden müssen.

Eine beachtenswerte Stärke des Buches liegt darin, daß es denjenigen Wissensstoff, den wir gemeinhin als „reine Theorie“ bezeichnen, in sehr gefälliger und pädagogisch ansprechender Form verarbeitet hat und so auch demjenigen, dessen mathematische Kenntnisse sich nicht über den Durchschnitt erheben, Gelegenheit bietet, sich mit den Kosten- und Preisproblemen zu befassen. Bedauerlich bleibt, daß die vorliegende Auflage noch nicht das neueste angelsächsische Schrifttum hat verarbeiten können und so z. B. auch die Keynes'schen Theorien zu wenig Beachtung finden. Auch die Darstellung Geld und Kredit bedürfte wohl einer Überprüfung. Daß die Literaturangaben zahlreicher und sorgfältiger sind als in den früheren Auflagen, ist sehr zu begrüßen. Und doch wäre auch hier noch manches zu ergänzen. Alles in allem jedoch läßt sich nicht verkennen, daß die Neuauflage des Carellschen Lehrbuches einen Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre darstellt, der vor allem unseren Studierenden warm empfohlen werden kann und dem man weite Verbreitung wünschen möchte.

Friedrich Bülow - Berlin

Leinhas, Emil: *Vom Wesen der Weltwirtschaft*. Versuch, eine Weltwirtschaftslehre zu begründen. Lorch-Stuttgart 1949, Alfons Bürger-Verlag. 310 S.

Der Verf., der Anhänger Rudolf Steiners ist und daher die wirtschaftliche, die politische und die geistige Sphäre in eins begreift (man vergleiche hierzu seine Schrift „Zur Dreigliederung des sozialen Organismus“), will hinsichtlich der Weltwirtschaft aufweisen, was werden will, nicht dagegen was ist und was sein sollte. Er möchte die Richtung angeben, nach der seines Erachtens die Entwicklung der Wirtschaft hindrängt. Im Stile Steiners werden hierbei die geistigen Kräfte, wird der Gesinnungswandel, der sich zu vollziehen hat, wenn Weltwirtschaft im Sinne des Verf. zustande kommen soll, entscheidend in den Vordergrund gerückt.

Ausgehend von der „Menschheitskrise der Gegenwart“, schildert er den Prozeß der Verweltlichung und der Verwirtschaftlichung des Lebens, wie er sich seit dem 15. Jahrhundert im Zeichen des heraufkommenden Kapitalismus vollzogen hat, wobei der Entwicklung der rechtlichen und der sozialen Verhältnisse besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ständig ist der Blick des Verf. darauf gerichtet, die-

jenigen Kräfte aufzuzeigen, die über die Volkswirtschaft hinaus einer freien Weltwirtschaft die Bahn ebnen. „In der Gegenwart gibt es nur einen Kollektivismus, der eine wirkliche Daseinsberechtigung hat: die Menschheit.“ Freilegung der individuellen Kräfte und Hochhaltung der Persönlichkeitswerte im Dienste universalistisch-kosmopolitischer Ziele: das ist das höchste Anliegen dieses sehr klar und übersichtlich geschriebenen Buches. Dabei ergibt sich die Notwendigkeit, das Wesen der Weltwirtschaft in einer neuen Art zu erfassen, nämlich in derjenigen geistig-sozialen Schau, die dem Verf. die Steinersche Lehre an die Hand gibt und die nicht güterwirtschaftlich-materiell, sondern vom Menschen her die Wirtschaft sehen will. Die mittleren Teile des Buches sind ausgefüllt mit geschichtlichen Betrachtungen, die zum Teil recht summarisch abgefaßt sind und an manchen Stellen zum Widerspruch herausfordern, da sie im Dienste der gesteckten Ziele oft den Tatsachen Gewalt antun, allerdings oft auch wertvolle Einsichten vermitteln. „Weltwirtschaft kann nur dadurch entstehen, daß Volkswirtschaft überwunden wird.“ Um diese These geht es bei allen Ausführungen, deren geistiger Sinn vor allem da durchbricht, wo „Von der Seele der Weltwirtschaft“ die Rede ist und von dem „Vertrauen in die reale Wirksamkeit geistig-moralischer und sozialer Impulse“. Zweifelsohne: ein sehr besinnliches und für sozialphilosophisch interessierte Leser beachtliches Buch. Friedrich Bülow-Berlin

Gerloff, Wilhelm: *Die Entstehung des Geldes und die Anfänge des Geldwesens*. (Frankfurter wissenschaftliche Beiträge, Kulturwissenschaftliche Reihe, Band I). 3. neubearbeitete Auflage. Frankfurt a. Main 1949. Verlag Vittorio Klostermann. 260 S.

Lütge, Friedrich: *Einführung in die Lehre vom Gelde*. 2. vermehrte und überarbeitete Auflage. München 1948. Buchverlag Dr. Konrad Weinmayer G.m.b.H. 204 S.

Rugina, Angel: *Geldtypen und Geldordnungen*. Fundamente für eine echte allgemeine Geld- und Wirtschaftstheorie. Mit einer Einführung von Oswald von Nell-Breuning. Stuttgart und Köln 1949. Verlag W. Kohlhammer. 352 S.

Stucken, Rudolf: *Geld und Kredit*. Tübingen 1949. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 271 S.

Wendt, Siegfried: *Geld und Währung*. (Der Leitfaden der Volkswirtschaftslehre, Bd. 5.) Salzgitter 1949. Verlag für Rechts- und Wirtschaftswissenschaft H. Freymark. 49 S.

Wie sehr wissenschaftliche Literatur dem Bedürfnis der Belehrung über Geld und Währung in der heutigen Zeit der Neuordnung der Wirtschaft und des Geldwesens entgegenkommt, zeigt die Tatsache, daß eine inhaltreiche Einführung in alle Probleme, die sich aus

dem Zusammenhang beider Grundtatsachen ergeben, wie die von Lütge, in kurzer Zeit neu aufgelegt werden mußte. Seine Behandlung der Geldreform vom Juni 1948 ist genügend vorbereitet durch grundlegende Erörterungen zunächst über Wesen und Entwicklung des Geldes, dann über die Kaufkraft des Geldes, die verschiedenen Geldarten, wobei die Schöpfung des Geldes, d. h. das Problem „Wie kommt das Geld zustande?“ ausführlich, die Entstehung des Geldes überhaupt nicht genug behandelt wird. Einer Übersicht über die Entwicklung der deutschen Geldverfassung folgt ein Kapitel über Währung und Währungspolitik: Das Geld, betont Lütge, ist ein Geschöpf der Wirtschaftsordnung. „Analog dazu können wir die Währung auffassen als ein Geschöpf der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehung“ — was die Richtigkeit der Bemerkung Wendts bestätigt, daß der Gebrauch des Wortes Währung nicht eindeutig ist. Einerseits wird es gleichbedeutend mit Geldverfassung, andererseits mit Bezug auf die nach außen gerichtete Seite des Geldwesens verwandt — welch letzteren Sinn Lütge meistens seiner Währungsdarstellung zugrunde legt. Er will mit „Währung“ (gleich Valuta) gerade im Gegensatz zum Ausdruck „Geld“ die nach außen gerichtete Seite des Geldwesens (nachdem er die Geldverfassung behandelt hat) veranschaulichen; bei ihr stehe die Tauschmittelfunktion eindeutig im Vordergrund, während beim Geld im Binnenverkehr die Funktion als Recheneinheit und als allgemeines Tauschmittel die Hauptfunktionen seien. Während beim „Geld“ die Funktion der Recheneinheit fast im Vordergrund gegenüber „der anderen“ stehe, trete das einzelne nationale Geld den Waren und den Leistungen anderer Volkswirtschaften vorwiegend oder sogar ausschließlich als Tauschmittel gegenüber (wozu die Devisen doch aber mit dem nationalen Geld als Zahlungsmittel erworben werden müssen!). Daß diese Einschränkung des Begriffes „Währung“ bei Lütge selbst nicht durchweg zu finden ist, sei durch den Hinweis auf seine Behandlung der strukturellen Störungen in den Währungsverhältnissen bei Mißverhältnis zwischen Güterseite und Geldseite einer Wirtschaft belegt. Diesen volkswirtschaftlichen Zusammenhängen zwischen Geld und Güterwirtschaft wird in besonderen Abschnitten des letzten Kapitels über Geld und Konjunktur, Geld und Sparen, Kapitalbildung, Investieren, über Zins und monetäre Zinstheorie, über Geldordnung und Wirtschaftssystem nachgegangen, — wie überall mit anschaulichem Material und Literaturhinweisen.

Letzteres Problem interessiert besonders das frühere Mitglied der rumänischen Nationalbank, Angel Rugina, der neue „Fundamente für eine echte allgemeine Geld- und Wirtschaftstheorie“ geben will. Sein Buch, das beitragen soll „zur Ordnung der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Finanzen und des Geldes“, hat nach dessen Befürworter v. Nell-Breuning den Wert, „daß es den entsprechenden Geldordnungen die entsprechenden Wirtschaftsordnungen zuordnet: dem natürlichen Geld die natürliche Wirtschaftsordnung der freien Verkehrswirtschaft, dem künstlichen Geld die künstliche Ordnung der Zwangs-

wirtschaft (Zentralverwaltungswirtschaft, welche Eucken'sche Terminologie von Rugina weitergebildet, d. h. untergegliedert wird). Da hätten wir dann also wieder neue Worte — auch von „künstlichem Kreditgeld“ z. B. als Ursache der Entstehung und Entwicklung des Konjunkturzyklus, dessen Ursachen nicht im Gelde lägen (Seite 291), wird mancherlei geschrieben. Das natürliche Geld bildet für den Verfasser „jene Geldart, die von sich aus imstande ist, beim freien ökonomischen Verhalten zwei Grundfunktionen — als allgemeines Tauschmittel und als natürliche Recheneinheit — zu erfüllen“; dabei ist es gleichgültig, in welcher Form diese Geldart erscheint, als Korn oder in anderen Sachstoffgeldformen oder als Gold oder Silber oder Zertifikaten darüber. „Das künstliche Geld stellt jene Geldart dar — wiederum gleichgültig in welcher Form — die nur die erste Grundfunktion als allgemeines Tauschmittel erfüllen kann“. Allenfalls kann es auch als Recheneinheit verwendet werden. Aber Seite 47 heißt es doch: „Das Wesen des künstlichen Geldtypus charakterisiert sich, wiederum nur von der Funktionsseite betrachtet (Menger ist für den Bankpraktiker, der sehr viel von der geldwissenschaftlichen Literatur gelesen hat und die Theorie weiterbilden will, einer der Bahnbrecher dieser neuen funktionalen Vorstellungsweise!) ebenfalls durch zwei Hauptmerkmale: Eine erzwungene oder eine fingierte, ursprünglich vom natürlichen Geld „übernommene“ Recheneinheit und eine Wirtschaftsordnung, in der der Austausch von Gütern und Leistungen aller Art nicht mehr frei stattfindet, sondern mehr oder weniger konsequent zwangsweise von einer Zentralstelle gelenkt wird“, also der Planwirtschaft. Aber (Seite 270) „eine künstliche Geldordnung mit Planwirtschaft endet früher oder später notwendigerweise mit einem offenen oder verdeckten Staatsbankrott“ — für welches Diktum (als 15. „Konsequenz“ des künstlichen Geldes, dessen Entstehung im Kapitel 2 auch schematisch beschrieben wird) im 5. Kapitel der Beweis fehlt.

Es ergibt sich die Notwendigkeit, wenn die Funktion als Wesensmerkmal für die Feststellung des Geldbegriffes festzuhalten ist, die gegenseitigen Beziehungen und die Rangordnung der Hauptfunktionen zu klären. Rugina erwähnt davon 1. allgemeines Tauschmittel, 2. Recheneinheit (Preisindikator, Wertmaßstab usw.), 3. Sparmittel (Kapitalübertragungsmittel, Wertträger, Thesaurierungsmittel usw.), 4. allgemeines Zahlungsmittel. — Die Streitfrage: Hat das Geld eine oder zwei primäre Funktionen zu erfüllen, wird von Keynes und anderen dahin beantwortet, daß die als Recheneinheit die primäre ist, was auch als Lütges Meinung für das im Binnenverkehr benutzte Geld obigem Zitat zu entnehmen ist, während Budge (wie andere) schreibt: „Das Gut bzw. diejenigen Güter, welche innerhalb einer Wirtschaftsgesellschaft als allgemeines Tauschmittel und als allgemeiner Wertmesser anerkannt sind, nennen wir Geld. Beide Funktionen sind unseres Erachtens für den Begriff Geld erforderlich, aber auch ausreichend.“

L ü t g e hebt zwei Hauptfunktionen hervor, die Tauschmittelfunktion und die als Recheneinheit. Das Schwergewicht sei unter diesen beiden ungleich verteilt (Seite 32). Genetisch stehe in gewisser Hinsicht die Recheneinheit-Funktion im Vordergrund, auch als sich noch nicht ein allgemeines Tauschmittel herausgebildet hatte. „Funktional dagegen steht, heute jedenfalls, auch im subjektiven Bewußtsein des Deutschen (was zu beweisen wäre! G.) die Tauschmittelfunktion im Vordergrund.“ Die Mehrzahl der Nebenfunktionen schließe sich an die Hauptfunktion, allgemeines Tauschmittel zu sein, an. Eine Nebenfunktion sei z. B. die, „als einseitiges Zahlungsmittel zu dienen, durch dessen Hingabe auch ohne Gegenleistungen“ Werte übertragen werden, oder die als Thesaurierungsmittel. Daß Geld auch „einseitiges Zahlungsmittel in einem bestimmten Sinne“ sei, wird auf Seite 19 hervorgehoben, wo Lütge die auch von Eucken und anderen erörterte Frage, ob die beiden Funktionen, Zwischentauschmittel und gleichzeitig Recheneinheit zu sein, dahin beantwortet, daß sie unmittelbar miteinander verbunden sind; eine Aufspaltung beider Funktionen sei abzulehnen, woraus sich wohl die Unsicherheit Lütges erklärt, welcher der beiden Funktionen er die primäre Rolle zuerkennen will.

M. E. kann weder der einen noch der anderen die primäre Bedeutung zuerkannt werden, sondern der von Lütge an dritter, von Rugina an vierter Stelle erwähnten, von beiden als Nebenfunktionen behandelten Zahlungsmittelfunktion. Bevor ich die m. E. durchschlagenden Gründe dafür angebe, habe ich die Stellungnahme zu dieser Kernfrage in den beiden anderen hier anzuzeigenden, allgemein das Geldwesen behandelnden Büchern mitzuteilen:

S t u c k e n, der Geld und Kredit in einem wirtschaftskundlichen, dann in einem theoretischen Hauptteil behandelt (wobei die Definition von Kredit Seite 44 ganz außer acht läßt, daß Kredit nicht nur in Geldform gegeben wird), nennt Geld „ein Gut, das im interpersonalen Güterverkehr regelmäßig als Tauschmittel Verwendung findet“, und meint: „Den Vorgang, daß für ein spezielles Gut ein allgemein gebräuchliches Tauschmittel hingegeben wird, bezeichnet man auch als Zahlung.“ Daher (!) könne man sagen: „Geld ist allgemein gebräuchliches Zahlungsmittel.“ Das war näher zu erörtern!

Das kleine Buch von W e n d t zeichnet sich durch präzise Fassung seiner zunächst zu Lehrzwecken formulierten Sätze aus, z. B. wenn er feststellt, „Geld ist ein funktioneller, Währung ein organisatorischer Begriff. Währung ist demnach die Ordnung der Geldrechnung und die Regelung der in ihr gültigen Zahlungsmittel“, so daß also hier der Ausdruck Währung im Gegensatz zu der Lütge'schen Empfehlung und in Übereinstimmung mit dem vorherrschenden Sprachgebrauch für die binnenländische Geldregelung ebenfalls verwendet und die Zahlungsmittelfunktion als vor allem wesentlich bezeichnet wird. Deshalb werden unter den einzel- und gesamtwirtschaftlichen Funktionen an erster Stelle als wichtigste von Wendt hervorgehoben: 1. „Geld vermittelt als Träger allgemeiner Verfügungsmacht Güterübertragungen. Es ermög-

licht demnach als Zahlungsmittel (Zahlungsgeld)“ ... Kaufbeziehungen. 2. „Geld ist Recheneinheit (Zahlungsgeld) und wird so zur Grundlage der Wirtschaftsrechnung überhaupt“ ... Im anschließenden Abschnitt „funktionelle Einteilung des Geldes“ kommen Knapp'sche Unterscheidungen nach dem Annahmezwang und nach der Einlösbarkeit zur Geltung, was auch bei Lütge nicht fehlt, aber ohne daß — wie auch bei Rugina, Stucken und vielen anderen neueren Schriftstellern — die Konsequenzen aus Knapps immer noch lebendiger, wenn auch bald ein halbes Jahrhundert alten „staatlichen Theorie“ gezogen werden.

Es ist mir leider nicht möglich, auf dem beschränkten Raum die Gedankenfolge der fünf angezeigten Bücher näher zu skizzieren, obgleich es Gehalt und Lehrwert besonders der Lütgeschen inhaltreichen Darstellung wünschenswert machen würden. Der Sinn einer Sammelbesprechung, die ich wegen der Unmöglichkeit, zu der Auffassung der Autoren über alle wichtigen Fragen, z. B. Kaufkraft, Quantitätstheorie u. a. Stellung zu nehmen, auch nur „Anzeige“ nennen kann, ist doch der, für wichtige Punkte nach Möglichkeit eine communis opinio herbeizuführen oder die Standpunkte so zu nähern, daß der wissenschaftliche Anfänger und der Laie, der sich bei den Wissenschaftsforschern Rat holt, nicht durch die Vielheit der Meinungen Unklarheit statt Erklärung der Grundtatsachen als Ergebnis des Bücherstudiums davonträgt. Aber was soll er mit einer „Begriffsbestimmung“ anfangen, „Geld ist ein generelles Gut nominaler Geltung, das im Wirtschaftsleben auf Grund seiner allgemeinen Marktgängigkeit die Rolle des allgemeinen Tauschmittels und der Recheneinheit übernimmt“? Denn damit hat Lütge nicht den unzähligen vielen und jetzt ständig zunehmenden Fällen Rechnung getragen, wo das Geld gar nicht dem Tauschverkehr (der im übrigen meistens Kaufverkehr mit dem Ziel der Vermeidung des Tausches ist) dient — z. B. den öffentlich-rechtlichen Zahlungen bei Erfüllung der vielen Abgabepflichten, den Schenkungen und Erbschaften usw. Eine Definition hat weiter wenigstens anzudeuten, weshalb denn Geld heute die sogenannten Tauschmitteldienste leisten kann.

Wenn nachzuweisen ist, daß zuerst auch in der Entstehungsgeschichte des Geldes die Zahlungsaufgabe dem Gelde zufiel, daß es ferner zwar kein Geschöpf der Rechtsordnung ist, daß es heute aber nur alle Funktionen erfüllen kann, weil ihm die Rechtsordnung die entscheidende Fähigkeit beilegt und — vielleicht nur in der Form gewohnheitsrechtlicher Sanktion, was aber ausreicht — gewährleistet, Zahlungsmittel zu sein, — was heißt, daß durch Hingabe dieses Gutes der Schuldner die Möglichkeit hat, sich im privaten und im öffentlich-rechtlichen Verkehr zu entpflichten, so würde als Begriffsbestimmung sich etwa empfehlen: Geld ist das von der Rechtsordnung anerkannte Zahlungsmittel, das deshalb auch Mittel zum Austausch von Gütern und Leistungen, Recheneinheit und Preisausdrucksmittel, überhaupt Mittel des Vermögensverkehrs ist.

War es das auch bei seiner Entstehung? Das an erster Stelle genannte Buch, zuerst 1940 erschienen, gibt darüber Auskunft. Es will

ein Beitrag zur Gesellschaftstheorie des Geldes sein. Seine These, daß Geld ursprünglich keine ökonomische Kategorie sei, daß die Entstehung des Geldes nicht aus den Bedürfnissen der Wirtschaft erklärt werden könne, daß es außerhalb des Wirtschaftsbereiches entsteht, daß die Anfänge seiner Entwicklung nicht parallel mit der Entwicklung der Wirtschaft gehen, erhärtet Gerloff in der erweiterten Ausgabe mit weiterem Material sehr anschaulich, wozu auch die Abbildungen ethnographischen Quellen entnommener Geldformen beitragen. Daß Geld ursprünglich nicht die Funktionen erfüllte, die heute seine volkswirtschaftliche Bedeutung ausmachen, daß es vor allem zunächst kein Umlaufgeld war, hat der Verfasser auf Grund weit ausgedehnter Studien, zu denen auch noch ausführlichere aus den Ergebnissen der Vorgeschichtsforschung kommen könnten, erwiesen. Das älteste Geld ist seinem Wesen nach Hortgeld; es dient zunächst nur selten dem Güterverkehr; wenn es bei immerhin zahlreichen Veranlassungen, wie Fehden, Verlobungen oder Heiraten oder Zwangsabgaben an den Inhaber der politisch-rechtlichen Gewalt fällig wird, dann als Zahlungsmittel, sonst als Repräsentationsmittel, das Geltung verleihen soll und den Reichtum des Eigentümers zeigt. Die zweite Stufe der Geldentwicklung bezeichnet die des „Tausch- oder Handelsgeldes“ (Seite 187), wobei der Verfasser die Ausdrücke hervorhebt, daß Verschiedenes decken. Für den dritten Stufengang die Bezeichnung „Allgemeines Verkehrsgeld“ zu wählen, erscheint mir nicht zur Kennzeichnung förderlich. Erkenntnistmäßig zweckvoll und ergiebig nennt Gerloff die Stufenreihen Sachgeld — Symbolgeld — Rechnungsgeld oder Kleinodgeld — Warengeld — Sondergutgeld. Hervorgehoben wird, daß man von Währung sowohl in bezug auf die Geldstufen wie auf die Rechnungseinheit spricht, während Gerloff darunter die Geltung eines bestimmten Geldes versteht, die durch Gewohnheit, Übereinkunft oder Gesetz gesichert ist. „Die Währung ist ein durch Herkommen, Sitte oder Gesetz gewährleisteter Zustand des Geldwesens, der eben dadurch für die ‚Währung‘ des Geldes die Gewähr bietet. Regelmäßig gehört dazu, daß sich eine Geldeinheit herausbildet, in deren Vielfachem oder deren Bruchteilen sich die Austauschverhältnisse ausdrücken lassen und der Tauschverkehr sich vollziehen kann. Ohne eine solche Einheit entsteht kein Geldsystem. Die einzelnen Geldsorten fügen sich mittels einer solchen Einheit zu einem Geldsystem zusammen.“ Gelten die einzelnen Sorten unabhängig nebeneinander oder haben die einzelnen Geldarten nur begrenzten Anwendungsbereich, dann ist keine Währung gegeben, die bei den Anfängen des Geldwesens auch nicht anzutreffen ist. Währung, Geldeinheit und Geldsystem als Tatbestände gibt es erst auf der Stufe des Tauschgeldes.

Wenn Gerloff als Ergebnis ethnographischer (wie übrigens ebenso geschichtlicher Studien) feststellt, daß eine Überwachung des Geldwesens eintritt, wenn und wo das Geld zur Währung wird, warnt er andererseits davor, hieraus den Schluß zu ziehen, das Wesen des Geldes in „seinem rechtlich geordneten Dasein“ zu sehen. Knapps These

„das Geld ist ein Geschöpf der Rechtsordnung“ verkenne, wie er in seinem Buch gezeigt zu haben glaubt, daß „Geld älter ist als die Feststellung der Rechtsverbindlichkeit gewisser Zahlungsmittel.“ Das soziale Verhalten der Gesellschaft als Trägerin des sozialen Lebens mache ein Gut zum Geld; es ist also ein Produkt oder eine Frucht des gesellschaftlichen Prozesses, kann aber seiner Entstehung nach keineswegs als ein Geschöpf der Rechts- oder der Kulturordnung angesehen werden. Es ist ebenso Ergebnis wie Mittel der Vergesellschaftung und dies vor allem als Zahlungsmittel.

Diese Andeutungen müssen genügen zum Hinweis auf den reichen Inhalt der Gerloffschen Untersuchungen und die sozial-wissenschaftliche Ausrichtung des gesammelten und anschaulich verarbeiteten Materials, dessen Umfang die Anmerkungen mit Literaturhinweisen und Angabe auch ausländischer Quellen zeigen. Es ist zu wünschen, daß Gerloffs Buch mehr als bisher in unseren Lehrbüchern bei der Darstellung der Funktionen und der Entstehung des Geldes angeführt und benutzt wird.

Hans Gehrig - Halle (Saale)

Preiser, Erich: *Die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung. Probleme und Möglichkeiten.* Stuttgart 1949, Kreuz-Verlag. 156 S.

Das Anliegen der für einen breiteren Leserkreis bestimmten Schrift zielt nicht, wie der Titel vermuten lassen könnte, auf eine Prognose der zukünftigen Wirtschaftsentwicklung, die einer wissenschaftlichen Analyse nur unter der höchst fiktionalen Voraussetzung einer Ausschaltung der politischen Gestaltungskräfte zugänglich wäre, vielmehr setzt sie sich in ihrem ersten Hauptstück mit der „alten Ordnung“ und ihren Problemen auseinander, um sich im folgenden einer kritischen Betrachtung der „neuen Ordnung“ zuzuwenden. Unter der alten Ordnung versteht der Verf. diejenige Verfassung der Wirtschaft, die gemeinhin mit dem verfließenden Ausdruck des Kapitalismus bezeichnet wird, während die neue Ordnung die gegenwärtig so stark umstrittene Antithese der überlieferten Wettbewerbs- zur staatlichen Verwaltungswirtschaft umschließt, insofern die Schrift in einen Beitrag zu der heute im Mittelpunkt der internationalen Erörterung stehenden Frage: Markt- oder Plan- und Befehlswirtschaft ausmündet.

Daß der allgemeinen Überzeugung nach das System des „Kapitalismus“ einer tiefgreifenden Revision bedarf, führt Preiser in erster Linie auf drei Sachverhalte zurück: auf das Versagen des *Laissez faire* in sozialer Hinsicht, das die industrielle Arbeiterschaft in bedrückende Abhängigkeit vom Kapital brachte und das Verlangen nach sozialer Freiheit und Mitbestimmung auslöste, auf das Versagen des Markt- und Preisautomatismus, wie es in dem periodischen Auftreten der Konjunkturüberspannungen und Krisen zutage trat und offenkundige Strukturfehler des ökonomischen Gefüges erkennen ließ, endlich auf die Ausbreitung weitgespannter industrieller Monopolpositionen. Aus dem Zusammenwirken dieser Erscheinungen ergibt sich als zwingende

Folgerung die Preisgabe der alten Ordnungsformen und die Notwendigkeit, nach einer neuen Lösung Ausschau zu halten.

Der leitende Gesichtspunkt, von dem aus Preiser an die Untersuchung der allenthalben offenen Systemproblematik herangeht, ist der der Freiheit im Begriff der idealistischen Philosophie, der Freiheit als Negation der Vergewaltigung des Menschen durch den Menschen, des eigenen Willens durch einen fremden, und als Chance der persönlichen Entfaltung innerhalb der Grenzen, die das gleiche Recht auf Entfaltung auch aller anderen setzt. Die Verwaltungswirtschaft strebt nach Überwindung der „anarchischen“ und „ruinösen“ Konkurrenz durch zentrale Planung der ökonomischen Vorgänge und Regelung ihrer Daten und besonders nach Sicherung der Arbeitsstätte durch gesamtwirtschaftliche Vollbeschäftigung. Unterstellt man die Verwirklichung dieses Ziels als positive Leistung, so stehen dem gegenüber als negative Attribute die Aufblähung und Starrheit der staatlichen Reglementierung und ihres personalen Apparates, eine Minderung der volkswirtschaftlichen Produktivität, eine daraus hervorgehende Minderung des Sozialprodukts und eine entsprechende Senkung des allgemeinen Lebensstandards. Entscheidend aber für des Verf. Ablehnung der Verwaltungswirtschaft fällt ins Gewicht, daß der Mensch zum Objekt einer Bürokratie wird, die jegliche individuelle Freiheit und Eigenverantwortung ertötet.

Die Überlegenheit der geläuterten Wettbewerbswirtschaft sieht Preiser in der Realisierung des Freiheitspostulats, die die Monopole zur Ausschaltung bringt, monopolartige Verbände unter staatliche Kontrolle stellt und allen am Wirtschaftsprozess Beteiligten die Gleichheit des Starts und der sonstigen Wettbewerbsbedingungen gewährt. Dazu bedarf es ferner einer sozialen Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse, der der Verf. des näheren nachgeht, besonders in bezug auf das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten, auf die Voraussetzungen des sozialen Aufstiegs, eine angemessene Regelung der Löhne, die Stellung der Konsumvereine und Produktivgenossenschaften, die Sozialisierung großer Betriebe vor allem der Schwerindustrie, die räumliche Dezentralisation der Wohn- und Betriebsstätten und die Gewährleistung der Vollbeschäftigung, welche letztere nicht dadurch zu erreichen ist, daß die Wirtschaft dem Grundsatz der Selbststeuerung überlassen bleibt, sondern sich nur durch eine konjunkturelle Wirtschaftslenkung auf der Basis staatlicher Maßnahmen sei es vorbeugender, sei es behebender Art der Kredit-, Investitions- und Beschaffungspolitik verwirklichen läßt.

Man mag geneigt sein, den Ausführungen des Verf. in dieser oder jener Hinsicht zu widersprechen, so wenn er meint, daß es in der Marktwirtschaft kein anderes Prinzip als das der Leistung gibt, daß die Verwaltungswirtschaft „immer“ den Konsum zugunsten der Investitionen niedrig halten muß, daß sie andererseits dieselben Wettbewerbschancen wie die Marktwirtschaft bietet, daß die Schwierigkeiten, die sich der Erhaltung der Vollbeschäftigung entgegenstellen,

gemäß der Keynesschen Lehre von der zunehmenden Sparquote bei steigenden Einkommen aus der Disproportionalität zwischen der wachsenden Sparrate und den mangelnden Investitionsmöglichkeiten abzuleiten sind, was wohl von der Perspektive der USA aus, nicht aber für die Mehrzahl der sonstigen Länder zutrifft. Wichtige Gesichtspunkte, wie das Ausfallen der dynamischen Potenzen der Unternehmerklasse in der staatlichen Befehlswirtschaft, erfahren keine gebührende Beachtung. Doch im ganzen vermittelt die Schrift den Eindruck einer geschlossenen Konzeption, von der eine Fülle kluger Gedanken und Einsichten in die weitschichtigen Spannungen der gegenwärtigen Wirtschaftsstruktur ausstrahlt, für deren Diskussion sie eine wesentliche Förderung bedeutet.

Karl Muhs - Berlin

Preller, Ludwig: *Sozialpolitik in der Weimarer Republik*. Stuttgart 1949. Verlag Franz Mittelbach. 560 S.

Dem Verfasser gebührt Dank der Wissenschaft wie der Praxis dafür, daß er in dem stattlichen Bande die Sozialpolitik der Weimarer Epoche in breit angelegter Weise als geschichtliche Sonderprägung in das Blickfeld rückt. Denn die Darstellung des erfahrenen Sachkenners hält besinnende und analysierende Rückschau, dabei die Grundlagen und den Aufbau der damaligen Sozialordnung sowie ihre genetischen und dynamischen Kräfte erfassend. Die geschichtliche Kontinuität während, beschreibt Ludwig Preller im „I. Buch“ die Sozialpolitik während des ersten Weltkrieges, um im zweiten Buch zur Betrachtung der sozialpolitischen Entwicklung innerhalb der Zeitspanne von 1918 bis 1933 überzugehen.

Der wissenschaftliche Wert dieser Veröffentlichung deutet sich einfühend gleich im Vorwort an: es soll hiernach die Sozialpolitik nicht nur als ein „bestimmter Teil“ der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung gesehen, sondern auch als ein „besonderer Aspekt der Gesellschaftspolitik“ aufgefaßt werden (S. XVIII). Dieser Hinweis ist ohne Zweifel von Nutzen, weil damit die Sozialpolitik ganz richtig als eine bestimmt qualifizierte Art der gesellschaftlichen Politik umschrieben wird. Allerdings ist theoretisch-grundsätzlich hierbei festzustellen, daß diese Qualifikation eine mehrfache Bedeutung haben kann, wie es sich bei Preller auch teilweise zeigt. Zunächst unterscheidet sich natürlich, allgemein abgegrenzt, das Sozialpolitische der Sache nach von dem Wirtschafts-, Finanz-, Rechts-, Kulturpolitischen, wenn selbstverständlich auch nicht völlig beziehungslos zu diesen Bestandteilen, mit denen sie zusammen die Gesellschaftspolitik als Gesamtpolitik bildet. Sodann aber ist, in näherer Bestimmung, die Sozialpolitik im Kern auf die „soziale“ (humangerechte und zweckrichtige) Gestaltung der Verhältnisse besonderer Gesellschaftsgruppen gerichtet, und zwar bezieht sich unsere herkömmliche Sozialpolitik in diesem Sinne auf das Arbeitsleben. Diese zweifache Kennzeichnung trifft durchaus, obwohl nicht rein, wie zu bemerken ist, auf die sozialpolitischen Verhältnisse der Weimarer Republik zu. Sie trägt zur wissenschaftlichen wie prak-

tischen Beurteilung derselben viel bei. Diese könnte weiter gefördert werden, wenn in diesem Zusammenhange ausdrücklich das gesellschaftliche Grundverhältnis, nämlich die zwischenmenschliche (personal-soziale) Abhängigkeit und Selbständigkeit berücksichtigt würde. Darüber hinaus wäre aber solcher Beurteilung noch mehr gedient, wenn dabei das besondere Merkmal des „Politischen“, kurz das intensive mit- und gegenmenschliche Machtstreben, das ja hier in spezieller Verbindung mit dem „Sozialen“ auftritt, ausführlicher hervorgehoben würde. Preller empfindet diese Verknüpfung zwar, wie besonders auf S. 214 und S. 500 sichtbar wird, doch hätte sie noch etwas eindeutiger erkennbar gemacht werden können. Denn, so läßt es sich formulieren: das Wesen der Politik besteht in dem interessenhaften, planvollen Machtstreben innerhalb einer menschlichen Gesamtheit, das durch, für, gegen und über eine solche Gesamtheit getätigt werden kann. Die ethisch-politische Machtfrage im sozialpolitischen Denken und Handeln hatte früh auch Leopold v. Wiese betont, was nicht übersehen werden darf. Von derartigen Blickpunkten her gesehen, vermag sich auch, z. B. auf dem heutigen deutschen Notstandsgebiet, die Sozialpolitik zu einer Gesellschaftspolitik im Sinne einer allgemeinen Fürsorge- und Hilfspolitik auszuweiten, soweit sie etwa die ganze Bevölkerung umfaßt, und ist es denkbar, daß die Sozialpolitik in einem sozialen Staatskapitalismus der Wirtschaftspolitik als Teilpolitik (nicht als bloße Zutat) einverleibt oder in einem sozialistischen Gemeinwesen den Teilpolitiken (nicht ohne enge Verbindung) als allgemeine Gesellschaftspolitik vorgeordnet wird.

Preller definiert die Sozialpolitik als Bestandteil der gesamten Gesellschaftspolitik, „der sämtliche Bestrebungen und Maßnahmen umschließt, die auf eine bestmögliche Ordnung des Sozialgefüges im Hinblick auf das Arbeitsleben der menschlichen Gesellschaft zielen“ (S. XVIII). Diese begriffliche Fassung hat, auch gegenüber anderen, manches für sich. Sie berührt sich zudem durchaus mit der generell-grundlegenden Erklärung eines Otto v. Zwiedineck-Südenhorst, der von der „gesunden und kraftvollen Erhaltung der Gesellschaft in ihrer Einheit“ hinsichtlich der „Gefährdung durch die Gegensätzlichkeit der Teile“ sprach, wie mit jener Ansicht Gustav v. Schmollers von den gesellschaftlichen Klassen, die auf die „Einfügung in die Ordnung der Volkswirtschaft und des Staates“ und auf den „Rang in der hierarchischen Gesellschaftsordnung“ abgestellt war. An der Prellerschen Definition ist deshalb besonders zu werten, daß durch die Formulierung mehr die sozial-optimalen Ordnungsbedingungen gedanklicher wie tatsächlicher Natur in den Gesichtskreis zu treten vermögen. Vor allem wenn man solche Blickrichtung mit Bewußtsein verfolgt. So sind wir eher in der Lage, gerade die Sozialpolitik der Weimarer Republik im wesentlichen als ein Mischsystem von sozialer und wirtschaftlicher, gesonderter Klassengemeinschafts- und Klassenverbände zusammenfassender Gemeinschaftspolitik, was sie ja war, zu begreifen. Es war ja auch typischerweise in der damaligen Reichsverfassung normiert,

die Arbeiter und Angestellten seien dazu berufen, gleichberechtigt „in Gemeinschaft mit den Unternehmern“ an der „Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen“ und an der „gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte“ mitzuwirken sowie „ihre sozialen und wirtschaftlichen Interessen“ durch ihre eigenen, entsprechenden Organisationen und Vertretungen wahrzunehmen. Auffallenderweise stand in jener Verfassung das Gemeinschaftspolitische zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft sowie das Sozialpolitische gegenüber dem Wirtschaftspolitischen im Vordergrund. Die weitere Entfaltung lehrte, daß sich teilweise nicht nur die praktischen Maßnahmen — wirksam im konkreten Ordnungsgefüge — stark änderten, sondern auch — als Ausdruck der abstrakten Ordnungsgrundsätze — die programmatischen Bestrebungen, so daß die Maßnahmen und Bestrebungen in sich wie zueinander in Widerspruch gerieten. Soweit sich unter diesen Umständen die Sozialpolitik stärkstens zur zweiseitigen, geschlossenen Klassenpolitik entwickelte, lag darin, vom echt sozialpolitischen Standpunkt aus beurteilt, kein eigentlicher Verstoß; sofern sie aber in diesem Zusammenhange darüber hinaus weitgehend zur Wirtschaftspolitik wurde, war der echt sozialpolitische Standpunkt erheblich verlassen. Die im Vorwort erfolgte Ablehnung der Überordnung der Wirtschaftspolitik über die Sozialpolitik (S. XVIII) könnte noch etwas wesensgemäßer begründet werden, vor allem hinsichtlich des später immer wiederkehrenden Hinweises auf die Verbindung derselben während der Weimarer Epoche. Selbst für die strenge Theorie waren diese Erscheinungen und Vorgänge wichtig deshalb, weil doch die spezifisch sozialpolitische Schauweise schließlich keine spezifisch wirtschaftspolitische sein kann, abgesehen von den gegenseitigen Beziehungen und der Notwendigkeit einer Synthese beider. Aber in dieser Hinsicht ist vielfach sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis aneinander vorbei argumentiert worden: man sprach oft von Sozialpolitik und meinte Wirtschaftspolitik, und umgekehrt, wenn manchmal auch unbewußt. Das muß uns bei Prellers tatsachen- und problemreicher Rückschau mehr als je offenbar werden; denn seine Schilderungen und Urteile beweisen, wie schwierig und notwendig es ist, gerade das wahre Sozialpolitische aus den historischen und strukturellen Gegebenheiten und Kräftekonstellationen herauszuarbeiten sowie die wahre sozialpolitische Sicht selbst einzuhalten. Theoretisch einleitend wäre jedoch auf die Möglichkeit der Klasseugebundenheit der Sozialpolitik gleichfalls hinzuweisen gewesen, da ja in den später folgenden Darlegungen durchgängig, im besonderen im Schlußteil, von der erheblich „klasseugebundenen“ Sozialpolitik der Weimarer Republik die Rede ist. Anerkennenswert ist, daß im Vorwort bei der Bezeichnung des wissenschaftlichen Standorts der Sozialpolitik betont wird, daß bei der Darstellung jenes Zeitabschnittes die sozialpolitischen Ereignisse auf ihre „sozialen, wirtschaftlichen, technischen, politischen und geistigen Komponenten“ untersucht werden sollen und eine „Einbettung der Teilergebnisse in die jeweiligen Gesamtzusam-

menhänge“ sowie auch eine Aufhellung der „inneren Beweggründe“ beabsichtigt ist (S. XIX).

Die zeitlich und problematisch gesonderte Einzeldarstellung des Bandes breitet ein reichhaltiges Kompositum fesselnder Ereignisse aus. Wir können hier noch einmal bewegten Geistes vor allem eine Nachkriegsperiode nacherleben, durch die die Aufgeschlossenen und Fortschrittlichen mit viel aufrichtigem Elan und reinem Wissensdrang tätig hindurchgegangen sind. Es fällt auf, daß Preller bei seinen Schilderungen, so läßt es sich ausdrücken, stets zuerst von einer allgemeinen Situation ausgeht, um sodann die besonderen Reaktionen hierauf aufzuzeigen. Das gilt sowohl für die Sozialpolitik von 1914—1918 als auch für die nach dem ersten Weltkrieg.

Die Sozialpolitik im ersten Weltkrieg — mit dem bekannten, sozialpolitisch wichtigen Hilfsdienstgesetz von 1916 im Mittelpunkt — erfährt, auch unter psychologischem Aspekt, eine verständnisvolle Würdigung. Bemerkenswert ist, daß sich am Ende derselben die Feststellung befindet, daß jene Kriegssozialpolitik „eine Verknüpfung der strengeren sozialliberalen Theorie Lujo Brentanos mit der konservativen monarchischen Staatsidee der Vorkriegszeit“ gewesen sei (vgl. S. 82) und daß der damalige Krieg, insbesondere unter den einflußreichen militärischen Persönlichkeiten, gleichsam als „Schrittmacher“ der deutschen Sozialpolitik gewirkt hätte, obwohl trotz aller „säkularen“ Bedeutung noch sehr formell (vgl. S. 83—85). So war übrigens eigenartigerweise, wie wir feststellen können, trotz allen wirtschaftlichen Niederganges durch den Ausgang des Krieges die sozialpolitische Grundtendenz in Deutschland erhalten geblieben.

Die folgende detaillierte Behandlung der Sozialpolitik in der Weimarer Republik berücksichtigt im ersten Teil (A) die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen „Grundlagen“ sowie die entsprechenden Strukturen und Kräfte, im zweiten Teil (B) den historischen „Ablauf“, insbesondere die beabsichtigte wie wirkliche Gestaltung und die entsprechenden Wirkungen.

Vom ersten Teil der Betrachtungen ist als besonders instruktiv der Abschnitt über die „Verteilung der sozialen Kräfte“ (III.) und darin wieder das Kapitel über die „geistigen Grundlagen“ der Sozialpolitik (4.) anzusprechen. Jene geschilderte, oft heftig geführte Debatte zur Krise in der Sozialpolitik (vgl. S. 280 f.) läßt hier erneut erkennen, wie verhängnisvoll es werden konnte, wenn an Stelle von Sozialpolitik etwa Wirtschaftspolitik gemeint und getrieben wurde. Im Grunde hätte man sich allseits klar werden müssen, daß es die eigentliche Aufgabe war, wissenschaftlich wie praktisch den Zusammenhang von beiden in seinen einzelnen Punkten und seiner verschiedenen Bedeutung herauszuarbeiten. Das aber war nicht zur Genüge der Fall. Daran war natürlich der Klassencharakter jener Sozialpolitik in seiner gesellschaftsökonomischen Bedingtheit mit schuld. Aber es hätte trotzdem mit Bewußtsein Sozialpolitik als solche und Wirtschaftspolitik als solche sowie eine artgemäße, fruchtbare Verknüpfung derselben be-

gründet werden können. Auch die sicher zu lösende Frage nach dem „Verhältnis der Sozialpolitik zur politischen und wirtschaftlichen Form der Gesellschaft“ (S. 215) wäre so um so besser geklärt worden. Wenn Preller auf Grund der Erfahrungen meint, daß die gesamte wissenschaftliche sozialpolitische Erörterung der Nachkriegszeit in gewisser sachlicher und problematischer Beziehung und von einem bestimmten Zeitpunkt an nicht mehr recht „auf einen Nenner“ zu bringen war (S. 216), so ist hinzuzufügen, daß das bis zu einem hohen Grade noch möglich gewesen wäre, wenn man überall streng am wahren sozialpolitischen Grundgedanken festgehalten hätte. Hervorgehoben werden muß hier, daß sich ja sogar Adolf Weber und Eduard Heimann auf der Königsberger Tagung des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1930 in dem grundlegenden Gedanken der Sozialpolitik: Freiheit, Würde und Gemeinschaft im Arbeitsleben, weitgehend miteinander begegneten. Und auch Gerhard Albrecht sprach sozialpolitisch von einer „sozialen Ordnung, die zugleich alle Sicherungen für gerechte Güterverteilung und soziale Geltung der Arbeitnehmer verschafft“ und deren Anspruch auf Freiheit, Würde und Gleichberechtigung verwirklicht. Das ist eben noch wirklich sozialpolitische Argumentation, bei der es schließlich grundsätzlich um die soziale Personenordnung (Sinzheimer) geht, die auch als persönliche Sozialordnung in Erscheinung zu treten vermag. Und in diesen Zusammenhang paßte es ferner, wenn im Sinne von Götz Briefs die betriebliche Sozialpolitik „sozialpolitische Gesellschaftszwecke im betrieblichen Rahmen“ und die soziale Betriebspolitik „betriebliche Zwecke auf sozialem Wege“ zu verfolgen hatte, oder nach Heinrich Pesch das Arbeitssystem als soziales, vom Solidaritätsprinzip beherrschtes System zu gelten hatte. Demgegenüber hatte Walter Weddigen zwar mit viel Scharfsinn eine wirtschaftstheoretische Begründung der Sozialpolitik geliefert, aber, indem er die national-ökonomische Ertragslehre im Grunde gedanklich vor eine anthropologisch-soziologische Behandlung des Personal- und Sozialprinzips stellte, gab er ja in wesentlichem mehr Volkswirtschaftspolitik als ausgesprochen organische Sozialpolitik. Solche Überlegungen müssen uns kommen, wenn wir bei Preller von der sozialpolitischen Diskussion jener Jahre wieder lesen.

Der zweite Teil seiner Betrachtungen, der den etappenweisen und gleichsam konjunkturellen Verlauf der Sozialpolitik bringt, zeigt, wie zunächst — am Ende der Inflationszeit — gegenüber den anfänglich sozialistischen Tendenzen unter den wirtschaftlichen Kriegsnachwirkungen das wirtschaftspolitische Interesse dominierte (vgl. S. 291 f.), im weiteren — während der Jahre der finanziellen Stabilisierung — ein labiler Ausgleich wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Maßnahmen angestrebt wurde (vgl. S. 334 f.), bis in der Zeit von 1926—28 — der allgemeinen Aufschwungsphase — mittels stärkerer staatlicher Hilfe eine Machtverteilung der kollektiven Kräfte zugunsten der Arbeiterschaft herbeigeführt war (vgl. S. 340/41), nach der — bei vor allem wirtschaftlicher und politischer Destruktion —

ein Rückgang des eigentlich sozialpolitischen Einflusses eintrat (vgl. S. 399 f.).

Dieser historische Verlauf liest sich äußerst spannend; seine Rekapitulation vermag wertvollste Erinnerungen wachzurufen. Als merkwürdige Erscheinung tritt dabei hervor, daß die Sozialpolitik sich mittlerweile weniger zu einem Kampf um die soziale Machtchance als vielmehr um das sogenannte Sozialprodukt zu gestalten versuchte. Das lag selbstverständlich sehr nahe hauptsächlich auf dem Gebiete der Lohnpolitik, die ja am ausgeprägtesten eine soziale und wirtschaftliche Seite hat. Es war hierbei ohne Zweifel zu begrüßen, daß z. B. die Freien Gewerkschaften mit dem Kaufkraftargument, vornehmlich unter Tarnow, dem nationalökonomisch argumentierenden Gegenspieler in der Beweisführung auf seine Denkebene folgten, und so auch die Casselsche These von der Abhängigkeit des Lohnes vom Preismechanismus zu parieren versuchten. Aber man dachte so entscheidender eben wirtschaftspolitisch, was auch notwendig war, nicht jedoch sozialpolitisch, worauf es für den Sozialpolitiker im Grunde ankam, denn es mußte ihm in erster Linie um die Berechtigung der Lohnpolitik als Sozialpolitik gehen. Dazu wären, wie weiter bemerkt werden muß, sämtliche Gewerkschaftsorganisationen speziell wirtschaftstheoretisch wie speziell sozialtheoretisch besser ausgestattet gewesen, wenn sie eine ausgebaute Markt- und Monopoltheorie besessen hätten. Doch es fehlte ihnen zumeist in erster Linie für die Sozialpolitik weitgehend eine geeignete, besondere Sozialtheorie. Denn Sozialpolitik ist nun einmal, was vielfach verkannt wurde, „soziale“ Gestaltung der gesamten Gesellschaftsordnung, damit auch der Wirtschaftsordnung, und primär eine solche Gestaltung innerhalb derselben, im Gegensatz zur Wirtschaftspolitik, die es primär mit der „ökonomischen“ Gestaltung zu tun hat. Und unter diesem Blickwinkel ist auch die Lohnfrage zu beurteilen: Der Lohn ist wirtschaftspolitisch gewertet eine „ökonomische“ Frage der Kosten, des Preises, des Einkommens, des Absatzes — sozialpolitisch beurteilt eine Frage der „sozialen“ Bewertung, Stellung, Existenz und Sicherung der Arbeitskraft. Im Hinblick darauf war es auch bezeichnend, daß z. B. schon in dem Betriebsrätegesetz, entgegen der Reichsverfassung, ausdrücklich (abgesehen von der Betonung der gemeinsamen Interessen und des Gemeininteresses) von der Wahrnehmung der „wirtschaftlichen“, weniger der „sozialen“ Interessen die Rede war, obgleich praktisch natürlich die Ausübung der Mitwirkungsrechte in der geistig-organisatorischen Betriebsgestaltung eine ausgesprochen soziale Angelegenheit war.

Für den Abschluß des Jahres 1928 stellt Preller, trotz der unzweifelhaft beachtlichen Erfolge, ein „Versagen“ der Sozialpolitik fest (vgl. S. 387 f.), was er in der Hauptsache auf den unglücklichen Ausgang des Kampfes um die Verteilung der „Soziallasten“ und die Berechtigung des „Schlichtungsgedankens“ zurückführt, wobei er als historisch bleibenden Wert den „Selbstverwaltungskörper“ der behördlichen Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung heraus-

stellt (der jedoch auch der einsetzenden großen Arbeitslosigkeit kaum voll gewachsen war). In der Tat hatte sich, was nicht verkannt werden darf, das Lohnproblem, z. T. in Verbindung mit der Arbeitszeitfrage, im Laufe der Zeit über den Kampf um die Verteilung des „Sozialprodukts“ wieder stärker zu einem Ringen um entscheidende soziale Machtchancen entfaltet (um die „Prinzipien“ des Tarif- und Schlichtungswesens, heißt es bei Preller S. 399 u. 417). Denn die umstrittene, starke Schlichtungsbehörde insbesondere als Schiedsinstanz (weniger als Einigungsinstanz) setzte in der Lohnpolitik letztlich soziale Macht im Wirtschaftsleben mit staatlichen Mitteln durch, was im Grunde autoritäre staatliche Sozial- und Wirtschaftspolitik bedeutete. Das Kollektivprinzip hatte hier staatlichen Machtcharakter erhalten. Diese Tendenz war auch 1929 in dem Reichsarbeitsblatt sowie auf der Tagung der Gesellschaft für soziale Reform zu verspüren (vgl. S. 407/08). Und so bildete sich fernerhin, wie Preller es bezeichnet, ein „Abbau“ der Sozialpolitik heraus, der allerdings als relativ anzusehen ist. Denn Preller gibt zu, daß am Ende das „Tarifrecht“ einen gewissen „Sieg“ davongetragen habe (S. 417), und bringt das mit den sozusagen nebenherlaufenden, stillen politischen Bestrebungen zur Herbeiführung einer autoritären Staatsführung in Verbindung.

Auch die abschließende summarische „Ausdeutung“ der Sozialpolitik in der Weimarer Republik (S. 496—528) bringt in urteilsvoller Weise nochmals einen zusammenfassenden Überblick von dem damaligen Geschehen. Es ist keine völlig sozialpolitische Kritik, wenn Preller meint, daß der Sozialpolitik nur „ein Teil“, die „Gestaltung der sozialen Bedingungen“ des Wirtschaftslebens, „zugänglich gemacht“ wurde (vgl. S. 498). Man muß vielmehr auch kritisch darauf hinweisen, daß das kaum zur Genüge geschah. An dieser Stelle bestätigt Preller auch andeutend, daß die Gewerkschaften erst später wieder den sozialpolitischen Sinn ihrer wirtschaftsdemokratischen Forderungen erkannten. Nur ist ferner hinzuzusetzen, daß ja die Sozialpolitik als solche nicht die „Selbstverwaltung der Wirtschaftsführung durch Unternehmer- und Arbeiterschaft“ erreichen konnte, da ihre Aufgabe, die ausreichenden sozialen Bedingungen hierfür zu schaffen, unvollkommen gelöst blieb. Der tiefere Grund für das „Versagen“ und den „Niedergang“, richtiger das Steckenbleiben der Sozialpolitik in Deutschland lag darin, daß — erstens — das sozial-geistige Element der damaligen Staatsverfassung nicht genügend im wirklichen Ordnungsgefüge, auch in den Köpfen der arbeitenden Menschen, zur Entfaltung gebracht wurde, daß — zweitens — der Eigentumscharakter der physischen und geistigen Arbeitskraft sowie insbesondere die daraus zu entwickelnde gesellschaftliche Stellung und im Zusammenhange damit auch der Wert von gesellschaftlicher Verfügung über geistig-organisatorisches Eigentum (Mitwirkungsbefugnisse) nicht vollständig erkannt wurde, und daß — drittens — vor allem auch dem konkreten sozialen Ordnungsgefüge der Zwischenbau fehlte, was wiederum Rückwirkungen auf die geistige Verfassung der Menschen hatte. Unter

diesen Tatbeständen mußte die erforderliche sozialpolitische Dynamik leiden. Es blieb im Lager der Arbeiterschaft zurück, wie schon 1929 warnend vorausgesehen wurde, die „Lenkung und Pflege“ der sozialen Kraft, Leistung und Verantwortung, das „Aufsteigen“ der sozialen Kraft, Leistung und Verantwortung „von Stufe zu Stufe“ und damit die Schaffung einer umfassenden sozialen, persönliche Würde garantierenden Freiheitsordnung (Heimann). Und auch die deutsche Wirtschaftspolitik hätte ihre Aufgabe nur entscheidend in diesem Zusammenhang restlos erfüllen können.

Das vielgegliederte, inhaltssvolle Werk Ludwig Prellers bedeutet eine in breitesten Kreisen zu würdigende Veröffentlichung. Zur Erläuterung der eigenen Darlegungen sind in entsprechender Weise ausgiebig Zahlenmaterial, rechtliche Bestimmungen und literarische Stellen verarbeitet. Manche scharf formulierte Wendung ist bei dem vorliegenden Thema selbstverständlich mehr auf den speziellen politischen Gesichtspunkt abgestimmt. Der ausgedehnte und tiefgreifende Rückblick auf jene ereignisvolle, vielgestaltige Periode deutscher sozialpolitischer Entwicklung ermöglicht — nach dem historischen Abstand — wissenschaftlich wie praktisch ein universaleres und objektiveres Verstehen derselben: in Verknüpfung hiermit einen belehrteren Blick auch auf die Sozialpolitik der Gegenwart und Zukunft, die prinzipiell auf eine höherentwickelte Sozialordnung gerichtet sein muß. Er vermittelt in dieser Beziehung auch zahlreiche Anregungen zum Durch- und Weiterdenken des Gebotenen und besitzt einen starken gesellschaftspädagogischen Wert. Möge beim Lesen des Werkes die ältere Generation in ihrer erneuerten sozialen Sicht bestärkt werden und die junge sich noch mehr sozial verpflichtet fühlen, damit einst möglichst eine im Ganzen perfekte Ordnung unter den Menschen wirksam werde und das Sozial- wie Individualmenschliche zur richtigen und gerechten Geltung komme.

H e r m a n n M ö n c h - B e r l i n

F e c h n e r, M a x : *Beiträge zur Demokratisierung der Justiz*. Berlin 1948. Dietz Verlag. 330 S.

Jeder, der sich über die Tendenzen der Rechtsentwicklung in der sowjetischen Besatzungszone unterrichten und die Prinzipien kennenlernen will, die die Sozialistische Einheitspartei bei der Rechtserneuerung in Deutschland zur Zeit zu verwirklichen gedenkt, wird mit Erfolg die vorliegende Schrift zur Hand nehmen. Die Sammlung dieser Aufsätze ist herausgegeben im Auftrage des Zentralsekretariats der SED vom Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Justiz in der sowjetischen Besatzungszone, gleichzeitig stellvertretendem Vorsitzenden der SED. Von führend tätigen Juristen der SED sind die folgenden Abhandlungen verfaßt: K a r l P o l a k, Marxismus und Staatslehre. — Derselbe, Rechtsstaat und Demokratie. — K a r l S c h u l t e s, Rechtsschutz und Rechtssicherheit in der realen Demokratie. — M e l s h e i m e r - N a t h a n - W e i ß, Neue Rechtsprinzipien als Ausdruck der neuen demokratischen Ordnung. — H i l d e N e u m a n n, Die Aufgaben

der Parteien und Massenorganisationen bei der Demokratisierung der Justiz. — Hilde Benjamin, Volksrichter, Träger einer demokratischen Justiz. — Rolf Helm, Aufgabe und Funktion der Staatsanwaltschaft. — Helmut Ostmann, Erweiterte Aufgaben der Staatsanwaltschaft. — Walter Hoeniger, Über das richtige Strafmaß und verwandte Probleme. — Werner Gentz, Reform des Strafvollzuges. — Gerh. Schie, Grundlagen und Grundzüge des neuen Jugendrechts. — Götz Berger, Die Rechtsprechung im Westen gefährdet die Rechtseinheit Deutschlands. — Reinhold Schäfermeyer, Grundsätze zur Rechtserneuerung. Der allgemein politische Einführungsaufsatz über „Volk und Justiz“ stammt aus der Feder von Max Fechner selbst.

Es wäre eine lohnende und m. E. dringend erforderliche Aufgabe, in eine geistige und politische Auseinandersetzung mit den hier geäußerten Gedanken einzutreten, dabei aber zugleich zu untersuchen, was sich begriffsnotwendig aus der Theorie der marxistisch-leninistischen Lehre ergibt und was mehr taktisch gemeint ist. Dabei müßte aber auch die Verwirklichung dieser Ideen in der Alltagspraxis der Justiz mit in die Untersuchung einbezogen werden. Der Nichtkommunist wird die ideologische Grundlage ablehnen; die Frage ist aber, welche Folgerungen auch von einem anderen Standort aus als erstrebenswert anerkannt werden können und welche eindeutig abzulehnen sind. Daß dabei stets eine Klarstellung von Begriffen wie Demokratie, Fortschritt usw. vorangehen muß, ist selbstverständlich. Der Rezensent hofft, gelegentlich auf breiterer Basis diesem Bedürfnis selbst oder in einer anzuregenden fremden wissenschaftlichen Arbeit entsprechen zu können.

Hans Peters-Köln

Göhring, Martin: *Weg und Sieg der modernen Staatsidee in Frankreich*. 2. Aufl. Tübingen 1947. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 285 S.

Das Buch behandelt die französische Verfassungsgeschichte vom Mittelalter bis 1789. Es stellt eine gut lesbare, wissenschaftliche Arbeit von hohem Niveau dar. Ob man der Grundtendenz des Verf., daß Frankreich Europa endgültig „vom Mittelalter erlöst“ hat, indem es sich „als wirklich nationalen Staat auf demokratischer Grundlage konstituierte“, wertmäßig und politisch zustimmen kann, erscheint mehr als zweifelhaft. Bei der Verteilung von Licht und Schatten kommen die alten Kräfte gegenüber den durch die französische Revolution frei gewordenen in der Bewertung manchmal zu schlecht weg. Daß auch jener „nationale Staat“ wieder nur ein Übergang zu neuen staatsrechtlichen Formen ist, wird man sich m. E. stets gegenwärtig halten müssen. Diese Bemerkungen sollen aber nicht den hohen Wert der ein ungeheueres Material souverän beherrschenden Arbeit herabsetzen.

Hans Peters-Köln

Humboldt Wilh. v. und Stein, Karl Freiherr vom: *Über Einrichtung landständischer Verfassungen in den Preußischen Staaten.* Mit einer Untersuchung herausgegeben von Arndt Schreiber. Heidelberg 1949. Carl Winter, Universitätsverlag. 166 S.

In einer Zeit, in der in Deutschland Verfassungsfragen hochaktuell sind, wird man die Verbreitung von Humboldts Aufsatz, der 1848 erstmalig von Pertz veröffentlicht wurde, nebst den Bemerkungen des Frhr. v. Stein dazu dankbar begrüßen. Das Vorwort des Herausgebers ist für das Verständnis unentbehrlich. Hans Peters-Köln

Mitteis, Heinrich: *Über das Naturrecht.* (Vorträge und Schriften der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Heft 26.) Berlin 1948. Akademie-Verlag. 47 S.

Der berühmte ehemals Berliner, jetzt Münchener Rechtsgelehrte gibt hier eine feinsinnige philosophische und historische Analyse des auch heute wieder oder noch unstrittenen Naturrechts. Die Grundeinstellung des Verf. ergibt sich aus dem Satz (S. 42): „Das also ist der tiefste Sinn des Naturrechts, daß er aller menschlichen Satzung mit der Fackel der Idee voranleuchtet und ihr den rechten Weg weist.“ Gerade der Schlußteil des in der Berliner Akademie gehaltenen, gut lesbaren Vortrags ist für die heutige Zeit von größter praktischer Bedeutung. Hans Peters-Köln